

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

NRW: Änderung des ÖPNVG geplant

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens begrüßt die Initiative der CDU-Fraktion zur Änderung des § 2 Abs. 10 ÖPNVG NRW. Die Bestimmung verlangt, dass alle Verkehrsunternehmen zu vergleichbaren Bedingungen am ÖPNV beteiligt werden. Mit der Anpassung soll auf die Entscheidung des OLG Düsseldorf (Beschluss vom 04.03.2011, VII-Verg 48/10) reagiert werden. Der Vergabesenaat hatte die Direktvergabe von Busverkehrsleistungen durch die Münsterlandkreise gestoppt. Eines der Argumente war, dass § 2 Abs. 10 ÖPNVG NRW in seiner derzeitigen Fassung Direktvergaben ohne Wettbewerb grundsätzlich entgegenstehe. Deshalb soll jetzt eine Klarstellung in die Vorschrift aufgenommen werden. Danach soll die Möglichkeit von Direktvergaben nach der VO 1370/07 ausdrücklich möglich bleiben. Über die konkrete Formulierung einer möglichen Änderung besteht jedoch noch keine Einigkeit.

DB akzeptiert Urteil des Landgerichts Frankfurt zu Yourbus

Das Landgericht Frankfurt wies in seinem am 30.04.2011 verkündeten Urteil (Az. 3-11 O 83/10) eine Klage der DB Fernverkehr AG gegen die Yourbus GmbH ab. In der Klage verlangte die DB von der Yourbus GmbH, Fahrten mit Reisebussen zwischen Frankfurt am Main und Köln zu unterlassen.



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Daniel Soudry

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

Das Gericht entschied jedoch, die Yourbus GmbH habe sich nicht wettbewerbswidrig verhalten, da die zuständige Behörde die Fahrten genehmigt habe. Die Entscheidung der Behörde und die Frage, ob sich die Yourbus GmbH im Rahmen der ihr erteilten Genehmigung bewegte, überprüfte das Landgericht unter Verweis auf den Ermessensspielraum der Genehmigungsbehörde nicht.

Nach Angabe der Süddeutschen Zeitung vom 07.05.2011 akzeptiert die DB Fernverkehr AG das Urteil des Landgerichts Frankfurt, indem sie mitteilte, nicht gegen das Urteil in Berufung gehen zu wollen. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass die Bundesregierung ohnehin plane, den Fernbusmarkt zu liberalisieren.

VRR und Bahn legen langjährigen Streit bei

Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) und der DB Regio NRW

GmbH (DB Regio) unterzeichneten am 18.05.2011 in Essen einen Einigungsvertrag. Damit endet eine mehrjährige Auseinandersetzung über den Umfang, die Qualität und den Preis der von der DB Regio erbrachten Bahnleistungen im Schienenpersonennahverkehr in NRW.

Der Einigungsvertrag beinhaltet umfassende verkehrliche Verbesserungen und Qualitätssteigerungen. Zudem stellt er einen geregelten Wettbewerb im Nahverkehr sicher.

Das Land NRW hatte Anfang Mai den Weg für die Einigung freigemacht und zu ihrer Umsetzung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Finanziell abgesichert sind insbesondere die bereits auf den Weg gebrachten neuen Konzepte im S-Bahn- und Regional-Express-Bereich. Sie beinhalten unter anderem den Einsatz moderner Fahrzeuge, optimierte Linienführungen und ein erweitertes Platzangebot.

Hintergrund des Vergleichsvertrages war die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 08.02.2011 (Az. X ZB 4/10), die die im Jahr 2009 erzielte Einigung zwischen VRR und DB Regio wegen einer unzulässigen Direktvergabe für nichtig erklärte.

Damit hatte der BGH die Weichen für mehr Wettbewerb im Milliardengeschäft um S-Bahn und Regionalzugverbindungen gestellt.